

# Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Verlagsort: Zeitz, Nr. 20.

Das Riesaer Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsanwaltschaft beim Amtsgerichte und des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen, sowie des Gemeinderates Gröba.

Postfachkontor, Dresden 1589, Gröba Nr. 52.

Nr. 191.

Freitag, 17. August 1923, abends.

76. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für die Zeit vom 16. bis 31. August 45000.— Mark einchl. Bringerlohn. Für den Fall des Eintretens von Produktionsveränderungen, Erhöhungen der Löhne und Materialpreise behalten wir uns das Recht der Preisveränderung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 39 mm breite, 3 mm hohe Grundchrift-Zeile (6 Silben) 10000.— Mk.; zeitraubender und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag. Feste Tarife. DemWiter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungsanstalten — hat der Besteller keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung des Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Wilemann, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dietrich, Riesa.

## An die Bevölkerung!

Der Amtshauptmannschaft gehen aus dem ganzen Bezirk, insbesondere aber aus den Ortsteilen der Umgebung von Riesa Meldungen zu, daß von den Erzeugern durch Verboten, die gemeinschaftlich in größerer Anzahl erscheinen, Nahrungsmittel gefordert werden. Teilweise wird hierbei mit offenen oder versteckten Drohungen gearbeitet, ohne Rücksicht, ob der betr. Erzeuger noch im Besitz von Nahrungsmitteln ist oder solche schon vorher an die von der Amtshauptmannschaft bezeichnete Sammelstelle oder an Privatpersonen abgegeben hat. Hinzu kommt das massenhafte Ausgraben von zum Teil unreifen Kartoffeln oder das Entwerden von anderen Quanten Getreide auf den Feldern. Obwohl anerkannt und auch von der Landwirtschaft rüchellos bestätigt wird, daß der größte Teil der auf dem Land erschienenen Personen sich in einwandfreier Weise verhalten hat, sind doch nachgemessene Uebergriffe und Ungehörigkeiten zu verzeichnen, für die jedoch die Gesamtheit keineswegs verantwortlich gemacht werden soll. Um nun die allgemeine Ernährung durch solch planloses Vorgehen nicht auf das Schlimmste zu gefährden, die Bezirkseingetragenen vor Gefahren zu schützen, aber doch die furchtbaren Ernährungsschwierigkeiten und die für die Zeit des Ueberanges in das neue Wirtschaftsjahr zu mildern, hat die Amtshauptmannschaft mit Hilfe des Land- und forstwirtschaftlichen Bezirksverbandes für Beschaffung von Fleisch und Futtermitteln für die schwerarbeitende Bevölkerung gesorgt. Die Anlieferung an die Sammelstellen kann jedoch nur dann sicherer gestellt werden, wenn alles ungesetzliche Vorkommen unterbleibt und die Erzeuger nicht bei Einbringung der Ernte durch fortgesetztes Auftreten größerer Trupps von Aufkäufern oder durch Diebstähle behindert und geschädigt werden.

Die Amtshauptmannschaft sowie der Stadtrat in Riesa und Großenhain richten daher im Einvernehmen mit den Vertretern der Gewerkschaften in Riesa und Großenhain an die gesamte Arbeiterschaft die dringende Bitte, ihre organisierte Forderung von Nahrungsmitteln tatkräftig zu unterstützen und aufzufordern dahin zu wirken, daß die Allgemeinheit nicht durch das Vorgehen einzelner ungezügelter und disziplinloser Elemente auf das Schwerkste geschädigt wird.

Die Amtshauptmannschaft sowie die unterzeichneten Stadträte werden mit Hilfe der ihr unterstellten Polizeibehörden gegen alle diejenigen vorgehen, die durch Ungehörigkeiten den geringen Bestand unserer vorhandenen Nahrungsmittel und damit eine geregelte Ernährung der Allgemeinheit auf das Schlimmste bedrohen.

Die Amtshauptmannschaft bittet in diesem Bestreben um die Unterstützung aller Mitbürger.

Die Amtshauptmannschaft Großenhain. Der Stadtrat Großenhain. Der Stadtrat Riesa. Dr. Scheider.

## Mehl- und Brotpreise und Getreide- und Mehlbestandsaufnahme betr.

Für den Verkauf von Mehl und Brot sind infolge der weiteren erheblichen Erhöhung des Mehlpreises, der Arbeitslöhne und der sonstigen Betriebskosten in den Mühlen und Bäckereien für den Bezirk des Kommunalverbandes Großenhain einchl. der revidierten Städte Großenhain und Riesa folgende Höchstpreise neu festgesetzt worden:

- A. für Mehl: a) im Großhandel für Weizenmehl 980 000 M., für Roggenmehl 900 000 M. für 1 dt brutto im Leibsch frei Haus, b) im Kleinhandel für Weizenmehl 12500 M. für 1 kg, für Roggenmehl 11500 M. für 1 kg. B. für Brot: für Roggenbrot 21800 M. für 1 kg, für Weizenbrot 40450 M. für 1 kg, 41500 M. für 1900 gr, 17000 M. für 420 gr.

Diese Preise treten vom 20. August 1923 ab in Wirksamkeit. Sie dürfen, worauf

besonders ausdrücklich hingewiesen wird, nur von diesem Tage ab gefordert werden. Ein früheres Abfordern dieser Preise ist strafrechtliche Verfolgung nach sich.

Zweck Nachbestellung des Unterschieds zwischen dem alten und neuen Preise für die am 19. August 1923 nach Geschäftsschluss vorhandenen Bestände erhalten alle Bäckereien einchl. der Mühlenbäckereien und Mehlhandlungen Aufzählung, über die am 19. August 1923 nach Geschäftsschluss vorhandenen Bestände an:

- 1. Roggen, 5. Weizenmehl 85% i. g., 2. Weizen, 6. Weizenmehl 75% i. g., 3. Gerste, 7. Roggenbrot, 4. Roggenmehl 85% i. g., 8. Weizenbrot

spätestens bis zum 25. August 1923 unter Benützung der in ihrem Besitze befindlichen Vor- und Nachdrucke Anzeiger an die Wirtschaftsstelle des Kommunalverbandes zu erstatten. Die Bestände sind aufs genaueste auszugeben. Jegliche schätzungswise Angabe ist unzulässig.

Zweck Nachprüfung der Richtigkeit der angegebenen Bestände sind weiter alle bis zum 19. August 1923 nach Geschäftsschluss beliefernden Brotmarken (bis einschließlich Reihe 1 der laufenden Brotreihen) sorgfältig zu zählen, in vorgeschriebener Weise zu bündeln und zu schnüren und hierauf sofort und spätestens bis zum 25. August 1923 an die Wirtschaftsstelle des Kommunalverbandes einzuliefern. Auf im voraus belieferte Marken der Reihe 2 ff. der laufenden Brotreihen wird Mehl nicht zugewiesen (siehe Bekanntmachung vom 1. Februar 1923). Der Kommunalverband erwartet im Interesse einer geordneten Geschäftsführung strengste Einhaltung dieser Frist. Auf verspätet eingehende Marken kann Mehl ebenfalls nicht zugewiesen werden.

Zu widerhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Bekanntmachung werden auf Grund von Abschnitt 9 der Bekanntmachung des Kommunalverbandes vom 9. August 1923 bestraft.

Großenhain, am 16. August 1923. 1923 I. Der Kommunalverband.

## Neuregelung der Höchstpreise für Milch und Milchzeugnisse in Riesa

Unter Aufhebung der Bekanntmachung vom 10. August 1923 — Nr. 185 des Riesaer Tageblattes vom 10. August 1923 — gelten im Einvernehmen mit der örtlichen Preisprüfungskommission folgende Höchstpreise:

- a) für Vollmilch je Liter: 55000.— M. beim Erzeuger an den Verbraucher ab Gehöft (Verkäuferspreis), 67000.— M. für nicht molkereimäßig behandelte Milch (Ladepreis), 80000.— M. für molkereimäßig behandelte Milch beim Kleinhändler einchl. Milchzucker. b) für Mager- und Buttermilch je Liter: 28500.— M. für Mager- und Buttermilch beim Erzeuger ab Gehöft, 40000.— M. für Mager- und Buttermilch im Ladengeschäft. c) für Butter je Pfund: 570000.— M. Landbutter ab Gehöft an den Verbraucher, 650000.— M. Landbutter im Kleinhandel, 650000.— M. Molkereibutter im Großhandel (in Stücken gelohnt), 690000.— M. Molkereibutter im Kleinhandel.

Butter aus außerordentlichem Milch ist im Kleinhandel nur unter Anbringung beim Rat erhältlich mit dem Ratstempel versehenen Etiketts zu verkaufen. Die Käufer werden im eigenen Interesse gebeten, jeden Fall der unterlassenen Anbringung unverzüglich anzuzeigen.

d) für Speisequark je Pfund: 90000.— M. Landspeisequark im Kleinhandel, 110000.— M. Molkereispeisequark im Kleinhandel.

Die Preise sind Höchstpreise und verstehen sich einchl. der Umsatzsteuer. Zuwiderhandlungsfälle werden mit Geldstrafe und Geldstrafe oder einer dieser Strafen, in schweren Fällen mit Zuchthaus bestraft.

Der Rat der Stadt Riesa, am 17. August 1923. Abld.

## Vertikales und Sächliches.

Riesa, den 17. August 1923.

— Bier vorräte anmelden. Wirte und Bierhändler haben die am 15. August in ihrem Besitze befindlichen Bier vorräte bis zum 20. August bei dem zuständigen Zollamt zur Nachsteuer anzumelden. Unterwegs befindliches Bier ist sofort nach dem Eintreffen anzumelden.

— Das „Moderne Theater“. Direktor Arthur Borke, kündigt für Dienstag, den 21. August, als großes Ereignis der Sommerzeit die dreifaktige Operette „Das Dreimäderlhaus“ an. Es ist sicher zu erwarten, daß dieses Werk auch hier in Riesa eine große Anziehungskraft ausüben wird, zumal die Liebhaber des Publikaums: Otto Belando, Luise Köhler, Hans Wachtel, Kurt Schreiber und Heinz Trolle die Träger der Hauptrollen sind. Die von Hans Wachtel einstudierten Tänze, wie die entzückenden Wiederholungen in Gemeinschaft mit den herrlichen Melodien von Franz Schubert, lassen einen höchst genussreichen Abend erwarten, der dem „Modernen Theater“ ein volles Haus bringen wird.

— Schützenfest. Das zweite diesjährige Schützenfest findet von Sonntag, den 19., bis Dienstag, den 21. August statt. Infolge der mäßigen Lage steht die Schützen-gesellschaft von allen öffentlichen Veranstaltungen, wie Auszug und Einzug der Schützen, ab. Es wird nur ein Preis-schießen veranstaltet, dagegen wird der Charakter des sonst üblichen Volksfestes gewahrt bleiben. Auf dem Schützenhausplatz befinden sich Schaubuden, Karussells usw., so daß sich dort der Verkehr in gleicher Weise wie früher gestalten dürfte.

— Fabrikdiebstähle. Gestohlen wurde ver-dachtlos am 14. d. M. vormittags 11 Uhr aus der Hauskur der Riesaer Bank ein Herrenfahrrad Marke „Amantio“ Nr. 805538, schwarzer Rahmenbau, gelbe Felgen, ohne Sattelstange, linke Pedale defekt, Wert 40 Millionen Mark. Der Verleufträger hat 1 Dollar als Belohnung ausgesetzt. — Weiter ist am 16. August vormittags gegen 12 Uhr auf der Hauptstraße vor der Drogerie Heinicke ein Herrenfahrrad, Marke „Rational“, Nummer unbekannt, schwarzer Rahmenbau, gelbe Felgen, Nummer mit gut erhaltenem Hinterrad mit fast neuer Gummibereifung, Kettenrad und Kette, Kettenschaltel, gestohlen worden. An dem Vorderende des Rahmenbaues hat sich ein blauer Stern und an einer Stelle auf dem Sattel eine große Eisenkette befinden. Sachdienliche Wahrnehmungen wolle man der diesigen Polizei zur Kenntnis bringen.

— Freiburger Landmannschaft. Der hier in Riesa gegründete Verein „Freiburger Landmannschaft „Mild und Gut“ hat alle aus der Amtshauptmannschaft Frei-

## Heutiger Dollarkurs (amtlich): 3208000 Mk.

Veranschaulichung, ohne Gewähr.

berg gebürtigen Landleute, in Riesa und Umgegend nachhaltig, ohne Ständes- und Parteunterschied für nächsten Dienstag abend 8 Uhr nach dem „Restaurant zur Wartburg“ ein. Er bittet alle Landleute, die noch ein bißchen Liebe im Herzen zur alten Bergstadt Freiberg und zu den sagenumwobenen Bergbahnen der weiteren Umgebung aus alten Zeiten haben, zu kommen, um treue Heimatlieder und Heimatmährchen zu pflegen in der Fremde.

— Kreditaktion zur Kartoffelbeschaffung in Sachsen. Am Dienstag hat im Wirtschaftsministerium unter Vorsitz des Ministers Felsch eine Sitzung mit Vertretern der Handelskammern, des Verbandes sächsischer Industrieller, der Banken, des Landes-kulturrates, der Landwirtschaft und mit hervorragenden Mitgliedern der Industrie stattgefunden, worin die Frage der Kreditbeschaffung für die Kartoffelversorgung der Bevölkerung für den Winter besprochen wurde. Erreichte-weise fand die Auffassung, daß neben anderen Lebens-mitteln in allererster Linie die Kartoffelversorgung der sächsischen Bevölkerung sichergestellt werden müsse, all-gemeine Zustimmung. Die antwortenden Vertreter von In-dustrie, Banken und Landwirtschaft erklärten sich bereit, dem Staate die gewünschten Kredite zur Verfügung zu stellen. Es wurden sofort von den antwortenden Mitglie-dern so erhebliche Kredite bezeichnet, daß mit der Be-stellung begonnen werden kann, und es wurden im Namen der übrigen solche Zusagen gegeben, daß die Kartoffel-versorgung Sachsens gesichert ist, soweit dabei die Finanz-ierung in Betracht kommt. Zur Finanzierung ist außer-dem die Hilfe der Reichsbank und der Reichsregierung notwendig, mit denen sofort die Verhandlungen auf-genommen wurden. Voraussetzung aber sowohl für die Ver-sorgung der Bevölkerung mit Kartoffeln und mit an-deren Nahrungsmitteln, für die gleichzeitig Hilfe in Aus-sicht gestellt wurde, ist, daß Banken, Handel, Industrie und Landwirtschaft ungehindert arbeiten können und daß ge-nauartige Einträge von ihnen ferngehalten werden. Können Banken, Handel, Industrie und Landwirtschaft nicht ungehindert arbeiten, so ist sicherlich damit zu rechnen, daß die Nahrungsmittelversorgung gefährdet wird.

— Brotverordnungsabgabe. Das Landes-finanzenamt weist erneut darauf hin, daß der erste Teil-betrag der Brotverordnungsabgabe am 1. August 1923 zu zahlen war. Der dieser Verpflichtung noch nicht nach-gekommen ist, handelt nicht nur im Interesse der Reichs-finanzen, sondern auch in seinem eigenen Interesse, wenn

er das bisher Versäumte unverzüglich nachholt; denn diejenigen, die der Verpflichtung der Zahlung nicht nach-kommen, haben zu gewärtigen, daß ihnen vom Finanz-amt noch im Monat August eine kostenpflichtige Mah-nung zugeht. Die Gebühr hierfür beträgt jetzt 4 v. H. des angeforderten Betrages. Außerdem unterliegen ver-spätete Zahlungen der Verzinsung und dem Verzugszu-schlag, der durch die vom Reichstag beschlossenen neuen Steuererlasse bedeutend erhöht wird. Verbleibt über die Art der Berechnung der Brotverordnungsabgabe und über sonstige für die Abgabe wichtige Bestimmungen sind bei den Finanzämtern gegen Erstattung der Selbstkosten ver-fählig.

— Einweisung des Justizministers Neu Am Vormittag des 15. August fand im Ministerprä-sidenten die feierliche Einweisung des neuen Justizministers Neu durch den Ministerpräsidenten Dr. Brücker statt. Der Ministerpräsident verabschiedete sich zugleich als Justizminister von den versammelten Beamten des Justiz-ministeriums und sprach ihnen seinen Dank für die bis-herige Zusammenarbeit aus. Justizminister Neu begrüßte die Beamten und bat um ihre vertrauensvolle Mit-arbeit. Ministerpräsident Dr. Brücker sprach im Namen der Beamten dem Ministerpräsidenten den Dank dafür aus, daß er als Justizminister neuen Geistes in die Justiz eingeführt habe und drückte die Hoffnung aus, daß sein Nachfolger in gleichem Sinne fortfahren werde. Mit der Vereidigung des neuen Justizministers endete der Akt.

— Zum Schutze leitungsloser Klei-nbetriebe in Handel, Gewerbe und Handwerk ist von demokratische Seite ein Antrag an den Reichsfinanz-minister gestellt worden, die Kleinbetriebe des Handels und des Handwerks, die durchschnittlich nicht mehr als zwei Leute beschäftigen, durch den Betriebsleiter freizu-lassen.

— Warum die Preise weiter steigen. Von den Geschäftsleuten wird ganz allgemein darauf hin-wiesen, daß die Annahme, daß die gegenwärtige Ab-schwächung der Preise in verschiedenen Waren der Beginn eines Preisabbaues werden könnte, sehr irrig sei. Vor allem komme der Ueberführung der Tarife der öffent-lichen Unternehmungen des Staates und der Gemein-den für Verbandsfähigkeit eine große Bedeutung zu. Die Wert-bekämpfung der Tarife, wie sie namentlich bei der Eisen-bahn beschlossen sei, werde zur Folge haben müssen, daß der Markkurs, selbst wenn er aus anderen Gründen ge-bessert werden könnte, sich auf den Standpunkt von 5 Millionen für den Dollar verbleiben müsse, weil die Frachten bei der Verbilligung absolut keine unter-geordnete Rolle spielen. Weiter komme preissteigernd zu-